

Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde

1x Passbild
lose anfügen

Name			
Vorname			
Geburtstag			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
Mobil			
E-Mail			
Arbeitgeber			
Arbeitgeberanschrift			
Führerscheinklasse/n <small>Führerscheine sind in Form einer Kopie nachzuweisen</small>	B ____ / ____	C1 ____ / ____	CE ____ / ____
Erteilungsdatum / gültig bis	BE ____ / ____	C1E ____ / ____	
Bankverbindung IBAN			
Mitglied einer anderen FF / seit ₁			
Dienstgrad, Dienststellung ₂			

1: Zur Berechnung der Ehrungen und Auszeichnungen wird das Eintrittsdatum in einer anderen Feuerwehr (ohne Unterbrechung) bzw. das Aufnahmedatum des Feuerwehrausschusses veranschlagt.

2: Bereits vorhandene Lehrgangsnachweise bzw. Beförderungsnachweise sind dem Aufnahmeantrag beizufügen.

Persönliche Daten (nur zum inneren Dienstgebrauch der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde und der Stadtverwaltung Dippoldiswalde)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die **Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde** Ortsfeuerwehr

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ammeldorf. | <input type="checkbox"/> Reinholdshain/Oberhäslich. |
| <input type="checkbox"/> Dippoldiswalde. | <input type="checkbox"/> Sadisdorf. |
| <input type="checkbox"/> Hennersdorf. | <input type="checkbox"/> Seifersdorf. |
| <input type="checkbox"/> Obercarsdorf. | <input type="checkbox"/> Schmiedeberg. |
| <input type="checkbox"/> Reichstädt. | <input type="checkbox"/> Schönfeld. |
| <input type="checkbox"/> Paulsdorf. | <input type="checkbox"/> Ulberndorf. |

Aufnahmevoraussetzungen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

- ich keiner weiteren Hilfsorganisation gehöre / folgender Hilfsorganisation angehöre:

- ich den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen bin (Ergänzung Formblatt DGUV „Information für die freiwillige gesundheitliche Selbsteinschätzung“)
- ich geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet bin,
- ich mich zu einer langjährigen Dienstzeit bereit erkläre,
- ich nicht infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren habe,
- ich keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nr. 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen bin,
- ich nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt bin,
- ich die Datenschutzerklärung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde erhalten und zur Kenntnis erhalten habe,
- ich das 16. Lebensjahr vollendet habe.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die nächstmögliche Ausbildung zum Truppmann und darauf aufbauende Ausbildungen, je nach Eignung und Bedarf, zu absolvieren. Ich erkläre, dass ich die Pflichten des Feuerwehrangehörigen nach dem SächsBRKG, der Feuerwehrsatzung und den Dienstordnungen des OBM, in der jeweils gültigen Fassung nach besten Kräften erfüllen werde.

Insbesondere werde ich:

- am Dienst und an Ausbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilnehmen,
- mich bei Alarm unverzüglich zum Einsatzdienst im Feuerwehrhaus einfinden (erst nach erfolgreichem Abschluss der Truppmann Ausbildung (Teil 1)),
- den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachkommen,
- im Dienst ein vorbildliches Verhalten zeigen und mich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich verhalten,
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften und Schweigepflicht für den Feuerwehrdienst beachten,
- die mir anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft pflegen; sie nur zu dienstlichen Zwecken benutzen und sie bei meinem Ausscheiden aus der Feuerwehr wieder abgeben,
- mich bei einer Dienstverhinderung bei meinem Vorgesetzten vor Dienstbeginn entschuldigen und bei einer Abwesenheit von länger als zwei Wochen diese rechtzeitig vorher anzeigen
- Datenänderungen (Wohnort, Arbeitgeber, Bankverbindung, Erreichbarkeit u.a.) unverzüglich mitteilen,
- den Erwerb zusätzlicher Führerscheine sowie einen eventuellen Verlust der Fahrerlaubnis unverzüglich dem Vorgesetzten melden,

Vorzulegen ist:

- ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen, wenn ein Ausbildungskontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht / bestehen soll.
- die unterzeichnete Verpflichtungsniederschrift durch den Ortswehrleiter/in, Stadtwehrleiter/in.

Dippoldiswalde, den.....

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Bei Verpflichtung vor Vollendung des 18. Lebensjahres

.....
Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters/Erziehungsberechtigten

Entscheidung über den Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde

Der Feuerwehrausschuss der Ortsfeuerwehr _____
hat über den Aufnahmeantrag in der Sitzung am

_____ wie folgt entschieden:

Dem Aufnahmeantrag wird mit einer Probezeit von 1 Jahr zugestimmt

Ja. Nein.

Gründe für die Ablehnung des Antrages sind:

Dem Gesamfeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde wurde der Aufnahmeantrag in der Sitzung am

_____ vorgelegt.

Dippoldiswalde, den.....

.....
Unterschrift Ortswehrleiter/in

Dippoldiswalde, den.....

.....
Unterschrift Stadtwehrleiter/in

Dippoldiswalde, den.....

.....
Unterschrift Oberbürgermeister/in



Verpflichtungsniederschrift

über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils geltenden Fassung.

Frau/Herr geb. am:.....

tätig bei der FF

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nr. 1.1 - 1.7 aufgeführten Behörde/Organisation verpflichtet und erklärt, mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflicht im Fernmeldedienst strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten.

....., den

(Ort)

(Datum)

verpflichtet durch:

(Name, Vorname)

.....

(Amtsbezeichnung/Unterschrift)

.....

(Unterschrift/Verpflichteter)

bei Verpflichteten vor Vollendung des 18. Lebensjahres Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder Erziehungsberechtigten:

.....
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigter)

Information für die freiwillige gesundheitliche Selbsteinschätzung

für die Eignung im Einsatzdienst freiwilliger Feuerwehren

Bitte schätzen Sie mit Hilfe dieses Fragebogens Ihren persönlichen Gesundheitszustand selbst ein. Sie sollten dabei im eigenen Interesse ehrlich zu sich selbst sein, denn der Einsatzdienst bei der Feuerwehr stellt zum Teil sehr hohe Anforderungen an Ihre Leistungsfähigkeit.

Personen, die uneingeschränkt arbeitsfähig sind, sind in der Regel auch einsatzdiensttauglich. Erhöhte Anforderungen werden z. B. an Atemschutzgeräteträger, Taucher, Höhenretter gestellt. Diese haben sich auf jeden Fall entsprechenden ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen.

Festlegungen oder Kriterien für die gesundheitliche Eignung, die sich aus Gesetzen, Verordnungen, den Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzen der Länder, aus Dienstvorschriften oder Bestimmungen der Kommunen ergeben, bleiben hiervon unberührt. Auch werden die Führungskräfte der Feuerwehr nicht von ihrer Verantwortung entbunden, nur für die jeweilige Aufgabe fachlich und körperlich geeignete Feuerwehrangehörige einzusetzen. Es wäre daher für diese hilfreich, wenn Sie sie über gesundheitliche Einschränkungen informieren.

Fragen, die Sie sich stellen und beantworten sollten.	Nein	Ja	Nähere Angaben
Sind Sie zurzeit krank?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist Ihre Arbeitsfähigkeit eingeschränkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Sie die Treppen über 2 Stockwerke zügig ohne stehen zu bleiben hoch gehen, haben Sie dann Luftnot oder Schmerzen in der Brust?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bestehen oder bestanden bei Ihnen jemals Krankheiten, Störungen oder Beschwerden			
<ul style="list-style-type: none"> • des Herzens, des Kreislaufs oder der Blutgefäße (erhöhter Blutdruck über 140/95, Herzinfarkt, Herzschwäche, Durchblutungsstörungen, Hirnschlag, Krampfadern, Venenentzündungen, Thrombose, plötzlicher Bewusstseinsverlust, andere)? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • des Nervensystems (Epilepsie, Schwindel, Lähmungen, plötzlicher Bewusstseinsverlust, andere)? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • des Stoffwechsels oder des Blutes (erhöhte Blutzuckerwerte, Zuckerkrankheit, Schilddrüsenkrankheit, Blutarmut, blaue Flecken ohne Verletzung / nach leichter Berührung, anderes)? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • des Bewegungsapparates (Rücken-, Bandscheiben-, Gelenkbeschwerden)? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Sie in Ihrem Seh- oder Hörvermögen trotz Hilfsmittel eingeschränkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nehmen Sie regelmäßig mehr als 2 Medikamente?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Konsumieren Sie Drogen oder rauchen Sie regelmäßig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vermeiden Sie Sport?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist Ihr BMI* > 35 oder < 18,5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Sie auf Grund Ihres hohen oder niedrigen Körpergewichts in Ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Jedes „Ja“ kann ein Indiz für eine verringerte körperliche Leistungsfähigkeit sein. Dieser Fragenkatalog ist nicht abschließend. So hat z. B. eine Schwangerschaft maßgeblichen Einfluss auf die Einsetzbarkeit im Feuerwehrdienst bzw. schließt diese aus.

Einige Faktoren, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben, können Sie selbst beeinflussen und damit Ihre Leistungsfähigkeit steigern, z. B. durch Reduzieren oder besser noch Einstellen des Rauchens. Das regelmäßige Sport treiben hat ebenfalls positive, die Leistungsfähigkeit steigernde Auswirkungen, nicht nur bezogen auf den Feuerwehrdienst.

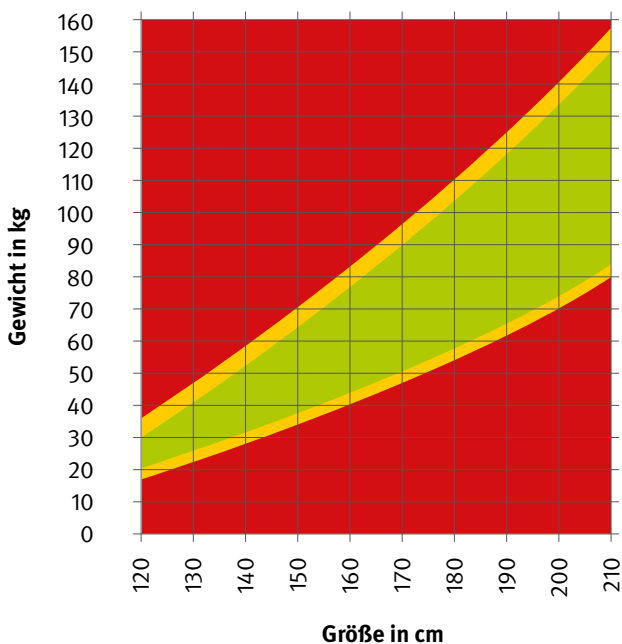
Beurteilen Sie sich kritisch selbst.

* Der Body-Mass-Index (BMI) errechnet sich aus dem Körpergewicht (in kg) geteilt durch die Größe (in m) zum Quadrat.

Wie schwer sind Sie (in kg)? kg / Wie groß sind Sie (in m)? m² = BMI

Beabsichtigen Sie wegen der Beantwortung mehrerer Fragen mit „Ja“ eine/n Ärztin/Arzt aufzusuchen, können Sie vorher mit dem Träger des Brandschutzes bzw. dem Leiter ihrer Feuerwehr Kontakt aufnehmen, um z.B. die Übernahme evtl. entstehender Kosten zu klären. Diese können Ihnen auch eine/n geeignete/n Ärztin/Arzt (Feuerwehrarzt, evtl. Arbeits-, Betriebsmediziner) nennen.

Dem Arzt/der Ärztin können Sie diesen ausgefüllten Fragebogen vorlegen. In diesem Fall kann es hilfreich sein, wenn Sie zu den mit „Ja“ beantworteten Fragen bereits nähere Angaben eingetragen haben.



- BMI < 18,5 und > 35
- BMI < 20 bis 18,5 und > 30 bis 35
- BMI 20 bis 30

Durchschnittlicher BMI nach Geschlecht

	BMI männlich	BMI weiblich
Untergewicht	< 20	< 19
Normalgewicht	20 - 25	19 - 24
Übergewicht	> 25 - 30	> 24 - 30
Adipositas	> 30 - 40	> 30 - 40
starke Adipositas	> 40	> 40

Anlage zur Verpflichtungsniederschrift

§ 201 Abs. 3 StGB

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2).

§ 203 Abs. 2 StGB

Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. ...

anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekannt gegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

§ 331 StGB

(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausbübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) ...

(3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von ihm geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

§ 332 StGB

(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstplichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar.

(2) ...

(3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat,

1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder,

2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

§ 353 b StGB

(1) Wer ein Geheimnis, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,

anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er

1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist oder
2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist,

an einen anderen gelangen lässt oder öffentlich bekannt gemacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt

1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
 - a) in den Fällen des Absatz 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekannt geworden ist,
 - b) in den Fällen des Absatz 2 Nr. 1;
2. von der obersten Bundesbehörde
 - a) in den Fällen des Absatz 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekannt geworden ist,
 - b) in den Fällen des Absatz 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist;
3. von der obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2. Nr. 2.

§ 358 StGB

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 335, 339, 340, 343, 344, 345 Abs. 1 und 3, §§ 348, 352 bis 353b Abs. 1, §§ 355 und 357 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2), aberkennen.

Datenschutzerklärung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde

Die Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde verarbeitet und speichert personenbezogene Daten Ihrer Mitglieder. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind alle Angaben zu einer natürlichen Person, die dazu geeignet sind, diese eindeutig zu identifizieren.

Die Verarbeitung erfolgt auf der Basis des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz (SächsBRKG). Nach § 72 Datenschutz Abs. 1 ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten, soweit in diesem Gesetz an anderer Stelle nicht schon vorgesehen, nur erlaubt, sofern dies erforderlich ist für:

1. für die Ausbildung und Unterhaltung von Feuerwehren, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes,
2. für die Erstellung von Einsatzunterlagen, allgemeinen Katastrophenschutzplänen, besonderen Alarm- und Einsatzplänen oder extremen Notfallplänen,
3. für die Durchführung eines Einsatzes des Rettungsdienstes und den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung eines Einsatzes,
4. für die unmittelbar anschließende Versorgung von Notfallpatienten, evakuierten Personen und anderen Betroffenen,
5. im Rahmen der Brandverhütungsvorschau oder von Brandsicherheitswachen,
6. für die Abwicklung eines Beförderungsauftrages des Rettungsdienstes, insbesondere die Abrechnung der erbrachten Leistungen,
7. für die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst,
8. für die Auswertung zur Qualitätssicherung des Rettungsdienstes, soweit dieser Zweck nicht mit anonymisierten Daten erreicht werden kann und nicht überwiegend schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Auf der Basis der obengenannten Bestimmungen werden von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

1. Adressdaten (Anschrift, Rufnummern, Mailadressen)
2. Kontaktdaten
3. Angaben zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Herkunft, Religion und Staatsangehörigkeit
4. Angaben zur schulischen und beruflichen Ausbildung
5. Angaben zu Gesundheitsinformationen, sofern diese für den Feuerwehrdienst relevant sind
6. Angaben zur Stellung und Funktion der Mitglieder innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde
7. Angaben zum Arbeitgeber
8. Angaben zur Kontoverbindung für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen
9. Angaben zur Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Feuerwehrdienstes

Insbesondere werden personenbezogene Daten in der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde wie folgt verarbeitet:

1. Im Feuerwehrverwaltungsprogramm „MP-Feuer“
2. Im Zuge der Erstellung von Statistiken insbesondere auf Gemeinde-, Kreis-, Landesebene
3. Lehrgangsmeldungen zu Kreisausbildungen und Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen
4. Meldungen von Ehrungen an den Kreis- und Landesfeuerwehrverband

Datenschutzerklärung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde

Verantwortlich für die Verarbeitung (Verantwortliche Stelle) der personenbezogenen Daten ist die:

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Markt 2
01744 Dippoldiswalde
vertreten durch die Oberbürgermeisterin

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten findet ausdrücklich nicht statt, es sei denn das in besonderen Situationen gesetzliche Regelungen eine Weitergabe erfordern.

Betroffene Personen im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde.

Als betroffene Person im Sinne dieser Datenschutzerklärung haben Sie folgende Rechte:

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde hat das Recht bei der Verantwortlichen Stelle Auskunft über die über Ihn gespeicherten Daten zu verlangen. Wer von seinem Auskunftsrecht Gebrauch machen möchte sollte dies vorzugsweise mit einer E-Mail an die verantwortliche Stelle oder an den Datenschutzbeauftragten kundtun.

Recht auf Berichtigung

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde hat das Recht, so fern er feststellt, dass personenbezogene Daten von Ihm falsch gespeichert oder verarbeitet wurden, eine umgehende Berichtigung der Daten zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde hat das Recht jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Der Verantwortliche wird in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten klären, was mit den, bis dahin gespeicherten oder verarbeiteten Daten passieren wird.

Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde hat das Recht vom Verantwortlichen die Löschung aller gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Verantwortliche wird diesem Recht jederzeit entsprechen, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen. Können die Daten nicht vollumfänglich gelöscht werden, wird der Verantwortliche den Zugriff auf die Daten soweit einschränken, das keine neuen Verarbeitungen mehr möglich sind und den Personenkreis, der noch Zugriff auf diese Daten hat auf das Notwendigste einschränken.

Recht auf Beschwerde

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dippoldiswalde hat das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Für die Große Kreisstadt Dippoldiswalde ist dies:

DID Dresdner Institut für Datenschutz, Stiftung bürgerlichen Rechts
Hospitalstraße 4, 01097 Dresden
Forstweg 42
Telefon: 0351 655 772 0

E-Mail: datenschutz@dippoldiswalde.de